

Schlussbilanz (Vermögensrechnung)

der Stadt Heidelberg

auf den 31. Dezember 2011

Aktiva	31.12.2010 in €	31.12.2011 in €
1. Vermögen	1.353.298.154,85	1.347.593.128,72
Immaterielles Vermögen	23.638.304,03	14.399.374,31
- Lizenzen	380.137,90	445.841,22
- Software	605.074,24	459.477,25
- ähnliche Rechte	0,00	1.392,88
- aus geleisteten Zuwendungen	8.823.173,44	0,00
- Sonstiges immaterielles Vermögen	13.829.918,45	13.492.662,96
Sachvermögen	1.080.858.297,12	1.089.458.228,08
- unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	89.895.537,28	93.101.337,28
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	476.683.334,57	496.104.868,59
- Infrastrukturvermögen	401.483.735,44	412.555.861,52
- Bauten auf fremden Grund und Boden	10.347.789,95	10.001.812,60
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.004.149,76	32.993.468,44
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.796.117,91	12.415.602,69
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.436.612,87	9.409.299,88
- Vorräte	1.927.551,98	2.022.369,22
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	44.283.467,36	20.853.607,86
Finanzvermögen	248.801.553,70	243.735.526,33
- Anteile an verbundenen Unternehmen	93.667.113,17	93.667.113,17
- Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden etc.	13.958.226,97	13.955.509,22
- Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg	22.200.000,00	22.200.000,00
- Ausleihungen	15.621.185,39	15.220.359,57
- Wertpapiere	0,00	26.081.100,00
- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleis- tungen	24.284.800,26	20.294.131,44
- Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	16.640.954,13	41.970.730,12
- Liquide Mittel	62.429.273,78	10.346.582,81
2. Abgrenzungsposten	123.036,28	16.625.523,91
- Aktive Rechnungsabgrenzung	123.036,28	2.852.989,74
- Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	13.772.534,17
3. Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.353.421.191,13	1.364.218.652,63

Passiva	31.12.2010 in €	31.12.2011 in €
1. Kapitalposition	1.112.098.387,44	1.107.607.736,33
Basiskapital	806.960.836,15	806.960.836,15
Rücklagen	46.611.969,59	108.561.482,24
- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.941.646,46	44.583.188,08
- Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	32.050.790,59	62.375.589,54
- Zweckgebundene Rücklagen	1.619.532,54	1.602.704,62
Ergebnis	71.919.953,45	0,00
- Jahresüberschuss ordentliches Ergebnis	43.211.333,88	0,00
- Jahresüberschuss Sonderergebnis	28.708.619,57	0,00
Sonderposten	186.605.628,25	192.085.417,94
- für Investitionszuweisungen	155.722.297,94	156.945.160,28
- für Investitionsbeiträge	30.883.330,31	35.140.257,66
2. Rückstellungen	40.735.535,05	19.024.433,73
- Altersteilzeitrückstellung	2.034.926,00	1.492.811,00
- Unterhaltsvorschussrückstellungen	538.790,71	536.332,96
- Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen Abfalldeponie	5.073.563,55	5.171.708,26
- Gebührenüberschussrückstellungen	3.524.000,00	3.524.000,00
- Altlastensanierungsrückstellungen	4.925.249,96	5.051.576,68
- für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gerichtsverfahren	3.099.004,83	3.248.004,83
- im Rahmen des FAG (Abwicklung altes Recht)	21.540.000,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	186.814.976,56	222.883.222,93
- aus Kreditaufnahmen	162.837.012,92	174.264.199,84
- die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	6.168.958,82	35.465.501,82
- aus Lieferungen und Leistungen	6.772.441,11	4.009.730,06
- aus Transferleistungen	181,47	2,99
- Sonstige Verbindlichkeiten	11.036.382,24	9.143.788,22
4. Passive Rechnungsabgrenzung	13.772.292,08	14.703.259,64
- aus Dienstleistungen (Grabnutzungsrechte)	13.375.930,96	14.074.641,92
- weitere Rechnungsabgrenzungsposten	396.361,12	628.617,72
Bilanzsumme Passiva	1.353.421.191,13	1.364.218.652,63

A. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Die Vermögens- sowie die Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO, ein Anlagenspiegel sowie eine Beteiligungsübersicht sind im Anhang abgedruckt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

- Immaterielle Vermögensgegenstände	14.399.374,31 €
-------------------------------------	-----------------

Hier werden entgeltlich erworbene Lizenzen und Software mit rund 905 T€ nachgewiesen.

Mit knapp 13,5 Mio. € sind hier Rechte an Kanälen, Pumpstationen und Regenwasserbehandlungsanlagen nachgewiesen, die auf den Abwasserzweckverband Heidelberg übergegangen sind, um mittels Fernwirktechnik das Abwasser bedarfsorientiert der Kläranlage zuleiten zu können. Der Vermögensübergang wurde vollzogen, ohne dass Geld geflossen ist. Die Vermögenswerte werden bei der Stadt weiterhin betriebswirtschaftlich abgeschrieben. Beim Abwasserzweckverband wurde das Vermögen entsprechend bilanzneutral behandelt.

Mit dem Inkrafttreten der VwV Produkt- und Kontenrahmen werden geleistete Investitionszuschüsse, die mit einem Recht der Stadt verbunden sind als Sonderposten unter der Aktiven Rechnungsabgrenzung nachgewiesen.

Sachvermögen

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	93.101.337,28 €
---	-----------------

Angesetzt ist der Wert von Grund und Boden sowie des Aufwuchses von

- Ackerland	43.090.036,78 €
- Wald, Forsten	34.880.287,93 €
- Grünflächen	6.444.131,08 €
- Sonstige unbebaute Grundstücke	8.686.881,49 €

Als Bodenwerte wurden rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt.

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	496.104.868,59 €
---	------------------

Hier wird der Wert von Grund und Boden, der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen folgender Grundstücksarten nachgewiesen:

- Schulen	197.694.284,87 €
- Wohnbauten	125.838.898,15 €
- Kultur, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	58.914.854,76 €
- Soziale Einrichtungen	23.060.272,26 €
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	90.596.558,55 €

Als Bodenwerte wurden rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt.

Dabei wurde auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im Geographischen Informationssystem hergestellt (Flächenbilanz).

- Infrastrukturvermögen	412.555.861,52 €
-------------------------	------------------

Beim Infrastrukturvermögen wird grundsätzlich der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke getrennt bewertet und als Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung geführt.

- Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	198.821.742,10 €
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	89.630.268,56 €
- Brücken und Tunnel	61.798.586,91 €
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	46.330.913,12 €
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	15.250.134,26 €
- Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	724.216,57 €

Das Straßenkataster im Geographischen Informationssystem (GIS) bildete die Grundlage für eine Neubewertung der Straßen, Wege, Plätze im Rahmen der Eröffnungsbilanz. Für die hier geführten Straßenabschnitte wurden unter Berücksichtigung von Straßentyp und Zustandsklasse anhand von Referenzobjekten (Straßenbaumaßnahmen) Quadratmeterpreise ermittelt. Mit externer Unterstützung wurden der Bilanzwert und die Restnutzungsdauer ermittelt.

Zur systematischen Fortschreibung der Bilanzwerte wird ein Abschreibungsmodul eingesetzt, das an das GIS anknüpft und so gewährleistet, dass Änderungen durch Investitionen im Straßenbereich zu einer Fortschreibung des Anlagevermögens führen.

Als Bodenwerte für das Infrastrukturvermögen wurden rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt. Dabei wurde auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im Geographischen Informationssystem hergestellt (Flächenbilanz).

Die Bewertung der Kanäle wurde 2002 mit Blick auf die Einführung der getrennten Abwassergebühr auf Grundlage der vorhandenen Kanaldatenbank von einem Ingenieurbüro überprüft und die Anlagenachweise fortgeschrieben.

Unter der Position Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wird in der Hauptsache Vermögen des Abfallwirtschaftsbereichs nachgewiesen.

- Bauten auf fremdem Grund und Boden	10.001.812,60 €
--------------------------------------	-----------------

Hierbei handelt es sich um Straßen und Straßenbegleitgrün im Eigentum der Stadt, die zum Beispiel aufgrund der erforderlichen Trassenführung der Straße über Teil-/Randflächen privater Grundstücke führen.

- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	32.993.468,44 €
-------------------------------------	-----------------

Hierunter fallen:

- Kunstgegenstände wie Bilder und Skulpturen im Kurpfälzischen Museum
- Baudenkmäler, z.B. Karlstor, Michaelsbasilika, Heiligenberganlage
- Bodendenkmäler wie das Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus auf dem Bergfriedhof

- Kunstgegenstände	28.044.379,46 €
- Baudenkmäler	4.937.335,66 €
- Bodendenkmäler	11.753,32 €

Kunstgegenstände des Museums werden nicht abgeschrieben, da im Regelfall keine gewöhnliche Wertminderung eintritt. Das hier nachgewiesene Vermögen wird verzinst, die Zinsen im Ergebnishaushalt gebucht.

Mittelfristig ist noch eine systematische Nacherhebung und Bewertung vorzunehmen.

- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.415.602,69 €
---	-----------------

Diese Bilanzposition gliedert sich in drei Bereiche:

- Fahrzeuge	5.873.806,40 €
- Technische Anlagen	5.131.872,56 €
- Maschinen	1.409.923,73 €

Bestandsveränderungen am beweglichen Vermögen werden jährlich in den einzelnen Dienststellen ermittelt und sind Grundlage für die Fortschreibung der Anlagenachweise.

- Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.409.299,88 €
--------------------------------------	----------------

Aktiviert sind hier vor allem Einrichtungsgegenstände in Büros, Schulen, Kindertagesstätten, Werkstätten und anderen Einrichtungen sowie Betriebsvorrichtungen wie ein Salzsilo für den Winterdienst oder Parkscheinautomaten.

Bestandsveränderungen am beweglichen Vermögen werden in den einzelnen Dienststellen ermittelt und sind Grundlage für die Fortschreibung der Anlagenachweise. Ziel ist die flächendeckende Unterstützung der Inventarisierung durch eine entsprechende Kommunalsoftware.

- Vorräte	2.022.369,22 €
-----------	----------------

Ein aktivierungspflichtiger Vorrat besteht dann, wenn sich der Wert auf mehr als € 10.000 im Jahresmittel beläuft und/oder Waren intern an andere Dienststellen weitergegeben werden oder – auch unterhalb dieser Wertgrenze – die Vorräte zum Verkauf an Dritte bestimmt sind, z.B. beim Museumsshop.

- Medienbestand Stadtbücherei	1.549.781,78 €
- Betriebsstofflager	156.741,83 €
- Streusalzlager	155.176,00 €
- Zentrallager	76.428,00 €
- Museumsshop	55.984,80 €
- Büromateriallager	28.256,81 €

Da der Medienbestand einer Bibliothek eine zentrale Rolle bei der Leistungsmessung und der Bewirtschaftung spielt, wurde ein Festwert gebildet, der unverändert fortgeführt und nicht abgeschrieben wird. Ersetzte Bücher und Medien werden (wie bisher) im Jahr der Beschaffung als Aufwand in der Ergebnisrechnung behandelt. Sofern sich der Bestand erheblich (GPA: 10%) verändert, ist der Festwert entsprechend fortzuschreiben.

- Anlagen im Bau, Anzahlungen auf Sachanlagen	20.853.607,86 €
---	-----------------

Hier werden neben Anzahlungen auf Sachanlagen (€ 713.477,00), bei denen der vertraglich festgelegte Eigentumsübergang erst in der Zukunft liegt, die Baumaßnahmen nachgewiesen, die noch nicht endgültig abgerechnet waren und somit den vorstehenden Bilanzpositionen nicht konkret zugeordnet werden konnten. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Finanzvermögen

- Anteile an verbundenen Unternehmen	93.667.113,17 €
--------------------------------------	-----------------

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und (direkt oder indirekt) einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder aufgrund vertraglicher Bestimmungen.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung nach den Anschaffungskosten. Nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist (§ 46 Abs. 3 GemHVO).

Eine **Beteiligungsübersicht** ist im Anhang abgedruckt.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen städtischen Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht der Stadt Heidelberg zu finden.

Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH, Heidelberg	20.452.948,36 €
Heidelberg Marketing GmbH	302.432,34 €
Heidelberger Dienste gGmbH	20.451,68 €
Heidelberger Frühling gGmbH	25.000,00 €
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH	6.783.145,77 €
Stadtwerke Heidelberg GmbH	59.596.998,41 €
Stadtwerke Heidelberg GmbH (qualifizierter Anteilstausch)	50,00 €
Stiftung Jugend und Wissenschaft Heidelberg gGmbH	25.000,00 €
SWH Stadtwerke Heidelberg Netze und Umwelt GmbH	4.816.482,61 €
SWH Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH	20.900,00 €
Technologiepark Heidelberg GmbH	355.645,94 €
Tiergarten Heidelberg gGmbH	1.268.058,06 €
Gesamt	93.667.113,17 €

Im Jahr 2010 hat die Stadt 35,8 % ihrer Anteile an der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH der Stadtwerke Heidelberg GmbH übertragen. Für die Übertragung erhielt die Stadt einen Geschäftsanteil an der Stadtwerke Heidelberg GmbH in Höhe von 50,00 € und zusätzlich eine Barzugabe in Höhe von 33,807 Mio. €.

- Beteiligungen	13.955.509,22 €
-----------------	-----------------

Hier werden die Beteiligungen nachgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, ohne einen beherrschenden Einfluss auszuüben. An dieser Stelle werden auch Mitgliedschaften in Zweckverbänden ausgewiesen.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung nach den Anschaffungskosten. Nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist (§ 46 Abs. 3 GemHVO).

Eine **Beteiligungsübersicht** ist im Anhang abgedruckt.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen städtischen Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht der Stadt Heidelberg zu finden.

Baugenossenschaft Neu Heidelberg e.G.	1.136.450,00 €
Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar-Dreieck gGmbH	3.750,00 €
Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR	478.035,84 €
Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G.	601,28 €
Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg-Nachbargemeinden GmbH	41.600,00 €
Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	511,29 €
Rhein-Neckar-Flugplatz GmbH	30.677,51 €
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	100,00 €
Zwischensumme sonstige Beteiligungen	1.691.725,52 €

Abwasserzweckverband Heidelberg	12.006.109,00 €
Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	12.050,00 €
Isolier- und Quarantänestationsverband Kirnhalden	50.913,42 €
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken	193.460,88 €
Zwischensumme Zweckverbände	12.262.533,30 €

Zum Zweck der Führung eines Kontos hat die Stadt Geschäftsanteile bei folgenden Banken:

H + G Bank Heidelberg Kurpfalz eG	750,00 €
Heidelberger Volksbank eG	500,00 €
Zwischensumme Geschäftsanteile zur Kontoführung	1.250,00 €

Gesamt **13.955.509,22 €**

Für die Mitgliedschaft in folgenden Zweckverbänden sind keine Anschaffungskosten angefallen. Sie werden daher nur namentlich aufgeführt:

- Verband Region Rhein-Neckar
- Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

- Sondervermögen Eigenbetrieb „Stadtbetriebe Heidelberg“	22.000.000,00 €
--	-----------------

Zum 1. September 2010 wurde die Wasserversorgung in Heidelberg rekommunalisiert. Das entsprechende Anlagevermögen haben die Stadtbetriebe Heidelberg der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH abgekauft. Ebenso wurde die Sparte Bergbahn der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH an die Stadtbetriebe Heidelberg übertragen und neun Tiefgaragen von der Stadt in den Eigenbetrieb eingebracht. Die technische und kaufmännische Betriebsführung der Stadtbetriebe Heidelberg wurde dem SWH-Konzern übertragen.

Zweck des Eigenbetriebs ist der Betrieb von Wassernetzen, der Handel mit Wasserdurchleitungsrechten, die Beschaffung und Aufbereitung von Wasser, die Erzeugung von Energie für

städtische Liegenschaften, die Erbringung von netzbezogenen Dienst- und Serviceleistungen für städtische Liegenschaften, der Betrieb von Bahnen besonderer Bauart (Bergbahnen), die Zurverfügungstellung und Betrieb sonstiger Einrichtungen, die dem öffentlichen oder dem privaten Verkehr unmittelbar oder mittelbar dienen sowie der Betrieb sonstiger Einrichtungen für die Stadt Heidelberg.

Weitere Erläuterungen sind im Beteiligungsbericht der Stadt Heidelberg abgedruckt.

- Ausleihungen	15.220.359,57 €
----------------	-----------------

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Konkret handelt es sich um Darlehen, die überwiegend im Rahmen des Wohnungsentwicklungsprogramms gewährt wurden.

- an verbundene Unternehmen, Beteiligungen etc.	9.728.079,98 €
- an sonstige inländische Bereiche	5.364.865,54 €
- an Kreditinstitute	127.414,05 €

Gesamt	15.220.359,57 €
---------------	------------------------

- Wertpapiere	26.081.100,00 €
---------------	-----------------

Frei verfügbare Gelder, die nicht unmittelbar benötigt werden, sind Ertrag bringend anzulegen. Hier werden Termingelder und Spareinlagen nachgewiesen, die bis zum Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen als „Liquide Mittel“ geführt wurden.

Geldanlage der Stadt Heidelberg	25.000.000,00 €
Geldanlage der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe:	
• Schmitz-Stiftung	380.000,00 €
• Max Deneke-Stiftung	650.000,00 €
• Volland'scher Fonds	51.100,00 €

Gesamt	26.081.100,00 €
---------------	------------------------

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.294.131,44 €
--	-----------------

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern.

Mit dem Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen wurde der Nachweis der öffentlich-rechtlichen Forderungen neu strukturiert. Außerdem wurde im Berichtsjahr erstmals eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen nach Erfahrungswerten vorgenommen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.506.871,22 €
Wertberichtigung	-468.000,00 €
Steuerforderungen	3.895.828,18 €
Wertberichtigung	-1.193.000,00 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	765.003,35 €
Wertberichtigung	-86.000,00 €
Summe öffentlich-rechtliche Forderungen	12.420.702,75 €

Transferleistungen sind direkt von einem Gemeinwesen gezahlte Sozialleistungen, ohne dass dafür vorab Beiträge gezahlt oder andere Gegenleistungen erbracht worden wären. Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Ersatzansprüche im Rahmen von Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Bereits seit der Umsetzung der Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vom Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge in den Verwaltungshaushalt im Jahr 2005 wird eine Pauschalwertberichtigung für unsichere Forderungen vorgenommen, um ein wirklichkeitsgetreues Bild des Forderungsbestandes darzustellen. Aufgrund langjähriger Erfahrung fallen rund 74 % (bisher 73 %) der Forderungen aus.

Forderungen aus Transferleistungen	10.178.706,72 €
Wertberichtigung auf Forderungen nach dem UnterhaltsvorschussG	- 2.305.278,03 €
Summe Transferleistungen	7.873.428,69 €
Gesamt	20.294.131,44 €

- Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	41.970.730,12 €
--	-----------------

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzung einer Gesetzesvorschrift.

Mit dem Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen wurde der Nachweis der öffentlich-rechtlichen Forderungen neu strukturiert. Außerdem wurde im Berichtsjahr erstmals eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen nach Erfahrungswerten vorgenommen:

Privatrechtliche Forderungen	5.637.732,01 €
Wertberichtigung	-74.000,00 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	36.451.998,11 €
Wertberichtigung	-45.000,00 €
Gesamt	41.970.730,12 €

Unter den Übrigen Forderungen befindet sich eine Forderung an die „Sonderrechnung Bahnstadt“ aus dem Liquiditätsverbund mit der Stadt in Höhe von € 6.611.463,85 und eine Gegenbuchung über € 29.654.950,84 in Höhe der Ende 2011 noch nicht für die Baumaßnahme ausgezahlten Beträge beim ÖPP-Projekt IGH. Siehe auch die Erläuterungen bei „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“.

- Liquide Mittel	10.335.977,81 €
------------------	-----------------

Als „liquide Mittel“ werden die frei verfügbaren Gelder, also Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten bezeichnet:

Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten	10.313.107,81 €
Handvorschüsse	22.870,00 €
Gesamt	10.335.977,81 €

Dieser Betrag stimmt mit der Finanzrechnung überein.

- Handvorschüsse	10.605,00 €
------------------	-------------

Als Handvorschuss wird Bargeld bezeichnet, das zur Leistung geringfügiger Zahlungen, die regelmäßig anfallen, oder als Wechselgeld einzelnen Dienststellen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährt wird.

Die bisher hier gebuchten Geldanlagen der Stadt und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen werden ab 2011 unter „Wertpapiere“ geführt.

Abgrenzungsposten

- Aktive Rechnungsabgrenzung	2.852.989,74 €
------------------------------	----------------

Hier werden grundsätzlich vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO).

Aus wirtschaftlichen Gründen werden wiederkehrende (jahresübergreifende) Vorgänge, die regelmäßig anfallen und planbar sind, nicht abgegrenzt, da sie das periodenbezogene Ergebnis nicht ändern.

- Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	13.772.534,17 €
---	-----------------

Mit dem Inkrafttreten der VwV Produkt- und Kontenrahmen werden geleistete Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, die mit einem Recht der Stadt verbunden sind, nicht mehr unter „Immaterielle Vermögensgegenstände“ nachgewiesen.

Diese Investitionszuschüsse werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstands aufgelöst.

Passivseite

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO, eine Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen nach Gläubigern sowie Übersichten über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen sind im Anhang abgedruckt.

Kapitalposition

Basiskapital

- Basiskapital	806.960.836,15 €
----------------	------------------

Das Eigenkapital der Kommune. Das Basiskapital, auch Basisreinvermögen oder Reinvermögen genannt, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden.

Rücklagen

Rücklagen sind im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen als Passiv-Posten ein Teil der Kapitalposition der Bilanz.

Im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO wird ein Jahresüberschuss

- aus dem ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit können künftige Verluste ausgeglichen werden.
- aus dem außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Verluste beim Sonderergebnis ausgeglichen werden.

Ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis soll nach § 25 Abs.1 GemHVO unverzüglich gedeckt und im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden.

Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist nach § 25 Abs. 4 GemHVO im Jahresabschluss soweit möglich durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses, im Übrigen zu Lasten des Basiskapitals, zu verrechnen.

Ab dem Jahr 2011 werden Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge der abzuschließende Ergebnisrechnung sofort verrechnet. Die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ist in der „Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses“ dargestellt.

Eine Übersicht über den Stand der Rücklagen ist in der Anlage zum Anhang abgedruckt.

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	44.583.188,08 €
--	-----------------

Die **Ergebnisrücklage** setzt sich zusammen aus:

- den Ergebnissen 2007 - 2009	12.941.646,46 €
- dem Jahresüberschuss 2010	43.211.333,88 €

und verändert sich durch den Jahresfehlbetrag 2011 von	-11.569.792,26 €
zum 31.12.2011 auf einen Betrag von	44.583.188,08 €

- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	62.375.589,54 €
---	-----------------

Nicht verwendete Rückstellungen, die in der Eröffnungsbilanz durch Ausgliederung aus dem Basiskapital gebildet wurden, sind direkt gegen die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgelöst und nicht als außerordentlicher Ertrag über den Ergebnishaushalt geführt worden.

Die **Sonderergebnisrücklage** setzt sich zusammen aus:

- den Ergebnissen 2007 - 2009	-11.128.583,35 €
- direkt aufgelösten Rückstellungen, die in der Eröffnungsbilanz durch Ausgliederung aus dem Basiskapital gebildet wurden	43.179.728,94 €
- dem Jahresüberschuss 2010	28.708.619,57 €

und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2011 von	1.616.179,38 €
--	----------------

zum 31.12.2011 auf einen Betrag von	62.375.589,54 €
--	------------------------

- Zweckgebundene Rücklagen	1.602.704,62 €
----------------------------	----------------

Rücklage für besondere Zwecke, z.B. das Eigenkapital einer rechtlich unselbstständigen Stiftung, das gesondert auszuweisen ist und das nicht zur Deckung negativer Ergebnisse verwendet werden darf.

Das Vermögen von Nachlässen, bestehend aus Grundvermögen, Geld und Wertpapieren, wird beim jeweiligen Aktivposten nachgewiesen und im Rahmen der Abwicklung in liquide Mittel getauscht. Da der Wert der Nachlässe bis zur Erfüllung der Zweckbindung nicht zur Deckung im Haushalt verbraucht werden darf, wird er als Zweckgebundene Rücklage nachgewiesen.

Nachlass Gronau	168.325,47 €
Nachlass Haberer	119.956,41 €
Nachlass Hasselbach	33.427,15 €
Nachlass Kreuziger	16.126,42 €
Nachlass Winzer	1.032,16 €
Vermögen Max Deneke-Stiftung	752.733,85 €
Vermögen Schmitz-Stiftung	452.386,42 €
Vermögen Volland'scher Fonds	58.716,74 €
Gesamt	1.602.704,62 €

Sonderposten

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge, Geldspenden für Investitionen sowie der Wert von Sachzuwendungen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Durch den Ausweis der Sonderposten zwischen Basiskapital und Rückstellungen wird deutlich, dass eine Zuordnung zum Eigenkapital oder zum Fremdkapital umstritten ist. Mitunter werden diese Sonderposten als Eigenkapitalersatz bezeichnet.

- Sonderposten für Investitionszuweisungen	156.945.160,28 €
--	------------------

Hierbei handelt es sich um Mittel, die die Stadt zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Sie sind in der Regel mit einer Zweckbindung versehen.

Die nachträgliche Neubewertung der Straßen, Wege und Plätze mit externer Unterstützung führte zu einer Anpassung der Bilanzwerte und Restnutzungsdauer beim Infrastrukturvermögen (s. Aktivseite) sowie bei den korrespondierenden Sonderposten für Investitionszuweisungen auf der Passivseite.

Zuweisungen vom Bund, Land, von sonst. öff. Zuschussgebern	135.394.940,48 €
Sonstige Sonderposten aus Spenden, Zuwendungen etc.	21.550.219,80 €

- Sonderposten für Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte	35.140.257,66 €
---	-----------------

Aus Erschließungs- und Kanalkostenbeiträgen.

Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen dient der periodengerechten Ergebnisermittlung, indem im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung ein entsprechender Aufwand zur Bildung der Rückstellung gebucht wird. Sie werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist.

Eine zusammenfassende Übersicht über die Rückstellungen ist in der Anlage zum Anhang abgedruckt.

Mit der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 gibt es nur noch sechs Pflichtrückstellungen, daneben auch ein Wahlrecht zur Bildung von Rückstellungen.

- Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	1.492.811,00 €
---	----------------

Die Rückstellungsbildung erfolgt nach dem Muster des Leitfadentwurfs zur Bilanzierung in Baden-Württemberg nur für das sogenannte Blockmodell mit einer Aufteilung in Beschäftigungs- und Freizeitphase. Zugrundegelegt werden zeitanteilig gleiche Raten, die sowohl das nicht ausbezahlte Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge umfassen.

- Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	536.332,96 €
---	--------------

Nach der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 ist für diese Vorgänge eine Rückstellung zu bilden. Da es sich im Prinzip um durchlaufende Posten handelt, die den Ergebnishaushalt weder belasten noch verbessern sollen, werden die wertbereinigten Forderungen durch diese Buchung neutralisiert.

- Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	5.171.708,26 €
---	----------------

Grundsätzlich haben Kommunen, die eine Deponie betreiben und zur Rekultivierung und Nachsorge verpflichtet sind, während der Betriebsdauer jährliche Rückstellungen zu bilden.

Da die Stadt erst nach Schließung und Abdichtung der Deponie auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestiegen ist, wurde das Nachsorge-Risiko sofort in vol-

ler Höhe in der Eröffnungsbilanz dargestellt, ohne dass es mit Geld aus einer kameralen Sonderrücklage hinterlegt war.

Heidelberg hat in der Vergangenheit keine Rekultivierungs- und Nachsorgekostenanteile über die Abfallgebühren erwirtschaftet und in einer kameralen Sonderrücklage angesammelt, so dass diese Kostenanteile nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 c KAG heute noch bei der Gebührenbemessung zu berücksichtigen sind und auf keinen Fall aus der gebildeten Rückstellung gezahlt werden dürfen. Diese besondere Konstellation ist aus unserer Sicht unvereinbar mit der Pflicht zur Bildung einer Deponierückstellung. Trotzdem ist diese Rückstellung zu bilden.

Der Nachsorgezeitraum wurde auf die voraussichtliche Nutzungsdauer der wesentlichen Teile der Deponieabdeckung von 50 Jahren festgelegt. Entsprechend des Schreibens des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 02.11.2010 wurden nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung als Zinssatz für die Abzinsung die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 2 HGB verwendet.

- Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen	3.524.000,00 €
---	----------------

Über die in einem Jahr von den Gebührenschuldern zu viel gezahlten Beträge kann die Kommune nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes nicht frei verfügen.

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO sind daher Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte in der Bilanz als Rückstellung für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen anzusetzen. Durch Auflösung dieser Rückstellung in Folgejahren wird die Gebührenzahlung ihrem eigentlichen Zweck zugeführt. Der Wert wird nach dem Ergebnis der Gebührenkalkulation auf Grundlage des letzten vorliegenden Rechnungsabschlusses zeitversetzt in der darauf folgenden Bilanz fortgeschrieben.

Vorliegend handelt es sich um Gebührenüberschüsse aus der Abwasserveranlagung.

- Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	5.051.576,68 €
--	----------------

Nachdem der Verursacher nicht mehr und der Zustandsstörer nur bedingt herangezogen werden kann, ist die Stadt Heidelberg verpflichtet, eine Grundwasserverunreinigung selbst zu beseitigen. Zu diesem Zweck wurde am 07.04.2008 eine Grundwassersanierungsanlage auf dem Gelände des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in Betrieb genommen.

Die Berechnung der Rückstellung unterstellt eine 60jährige Sanierungsdauer mit laufenden jährlichen Betriebskosten von rund € 140.000 bei einem Zuschlag für Inflation und Instandhaltung von durchschnittlich 3% bei einer Abzinsung nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (analog für Mülldeponien).

In der Vergangenheit wurden die zuwendungsfähigen Ausgaben vom Land Baden-Württemberg zu 75% ersetzt. Da verbindliche Zuwendungsbescheide jährlich neu ausgestellt werden und es grundsätzlich keinen Anspruch auf Förderung gibt, ist nur der künftige Aufwand in die Berechnung eingeflossen.

Für eine zweite drohende Altlastensanierung sind hierin € 189.001,07 eingestellt.

- Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00 €
---	--------

Einmalig hohe Steuermehreinnahmen ziehen im Finanzausgleich zeitversetzt im zweitfolgenden Jahr hohe Belastungen nach sich. Mit der Bildung einer Rückstellung im Jahr der Steuermehreinnahme soll erreicht werden, dass die drohenden hohen Belastungen durch Auflösen der Rückstellung im zweitfolgenden Jahr ausgeglichen werden können.

Nach der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 handelt es sich nicht mehr um eine Pflichtrückstellung.

Der 2009 eingestellte Betrag in Höhe von € 21.540.000,00 wurde wie geplant im Jahr 2011 aufgelöst.

- Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.248.004,83 €
---	----------------

- aus Bürgschaften und Gewährverträgen	1.750.000,00 €
--	----------------

Aufgrund der – gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Kreis – übernommenen Haftung (Gewährträgerschaft) nach § 88 Abs. 2 GemO besteht das Risiko einer Belastung im Zusammenhang mit dem Beitritt des DRK-Kreisverbands Rhein-Neckar/Heidelberg zur Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) nach dem Übergang von Arbeitsverhältnissen auf einen Arbeitgeber, der nicht Mitglied der ZVK ist. Das hälftige Risiko liegt bei € 1.750.000.

- aus Gewährleistungen	840.204,83 €
------------------------	--------------

Der Rückstellungsbetrag zum 31.12.2011 in Höhe von € 840.204,83 entspricht dem Fehlbetrag der Sonderrechnung Bahnstadt der Jahre 2007 und 2008.

- für anhängige Gerichtsverfahren	657.800,00 €
-----------------------------------	--------------

Eine Rückstellung für Prozesskosten ist dann zu bilden, wenn der Prozess am Bilanzstichtag bereits anhängig ist oder unmittelbar bevorsteht, jedoch grundsätzlich sämtliche Kosten für Prozessvorbereitung und -führung für die laufende Instanz. Wird die Stadt verklagt, sind außerdem die wahrscheinlichen Leistungsverpflichtungen aus diesem Rechtsstreit zu berücksichtigen.

Das Rechtsamt hat zur Berechnung der Rückstellung ein Verfahren entwickelt, bei dem unter Berücksichtigung des Risikos und einer Wesentlichkeitsgrenze die Höhe der Prozesskosten ermittelt wird.

Verbindlichkeiten

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO sowie die Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen nach Gläubigern ist in der Anlage zum Anhang abgedruckt.

- aus Kreditaufnahmen	174.264.199,84 €
-----------------------	------------------

Der Schuldenstand der Stadt stieg gegenüber dem Vorjahr um € 11.427.186,92.

Weitere Erläuterungen sind im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft zu finden. Eine Übersicht über die Kreditaufnahmen sortiert nach Gläubigern ist in der Anlage zum Anhang abgedruckt.

- die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	35.465.501,82 €
---	-----------------

Hierunter fallen die Restkaufpreisschulden (Leibrenten) und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die die Stadt abgeschlossen hat.

Leibrenten (Restkaufpreisschulden) sind nach einem Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt künftig jährlich nach § 14 Bewertungsgesetz auf Basis der aktuellen Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes neu zu bewerten sowie in einen Ertrags- und Zinsanteil zu trennen.

Die im Jahr 2010 neu hinzugekommenen Verpflichtungen aus ÖPP-Projekten stiegen im Berichtsjahr von 4,65 Mio. € auf knapp 34 Mio. €. Über die Ende 2011 noch nicht für die Baumaßnahme ausgezahlten Beträge beim ÖPP-Projekt IGH wurde eine Gegenbuchung in Höhe von rund 29,7 Mio. € bei den übrigen privatrechtlichen Forderungen vorgenommen.

- aus Lieferungen und Leistungen	4.009.730,06 €
----------------------------------	----------------

Lieferungen und Leistungen, die der Stadt Anfang 2012 in Rechnung gestellt wurden, aber wirtschaftlich dem Jahr 2011 zuzuordnen waren.

- aus Transferleistungen	2,99 €
--------------------------	--------

Transferleistungen sind direkt von einem Gemeinwesen gezahlte Sozialleistungen, ohne dass dafür vorab Beiträge gezahlt oder andere Gegenleistungen erbracht worden wären. Hierunter fallen Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

- Sonstige Verbindlichkeiten	9.143.788,22 €
------------------------------	----------------

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Schulden, die nicht zu einem anderen Verbindlichkeitenposten gehören.

Ab 2010 werden hier durchlaufende Gelder (€ 652.699,77) nachgewiesen, die noch weiterzuleiten sind, ebenso die Verbindlichkeiten aus Mündelvermögen (€ 2.174.327,38).

Hierunter werden auch die am 31.12.2011 noch nicht endgültig vereinnahmten Beträge und Schwebeposten (€ 5.967.753,23) nachgewiesen. Die Auflösung erfolgte nach dem Jahreswechsel.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 2 GemHVO), darunter auch nicht verbrauchte Einnahmen aus Spenden und Sponsoring.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden wiederkehrende (jahresübergreifende) Vorgänge, die regelmäßig anfallen und planbar sind, nicht abgegrenzt, da sie das periodenbezogene Ergebnis nicht ändern.

- aus Dienstleistungen	14.074.641,92 €
------------------------	-----------------

Dieser Posten erfasst die Grabnutzungsrechte, die durch das Entrichten der Bestattungsgeld in voller Höhe für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte erworben werden. Die

jährlichen Veränderungen erfassen die Zugänge für neue und die Auflösung alter Grabnutzungsrechte.

- weitere Rechnungsabgrenzungsposten	628.617,72 €
--------------------------------------	--------------

Hierunter fallen noch nicht verbrauchte Spenden (€ 468.617,72) und Mittel für die künftige Instandhaltung einer von der Stadt übernommenen, bisher privaten, Erschließungsanlage (€ 160.000,00).

B. Sonderrechnung Bahnstadt

Auf einem in der Vergangenheit von der Deutschen Bahn AG als Verkehrsfläche genutzten Areal von rund 116 Hektar entstehen neben Büro- und Gewerbeflächen vor allem Wohnungen für rund 5.000 Einwohner/innen.

Mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 03.03.2004 wurde zur vollständigen Erfassung und sachgerechten Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die beteiligten Träger des Projekts „Bahnstadt“ eine Sonderrechnung eingerichtet. Zunächst erfolgte die Abwicklung im Sachbuchteil 6 der kameralen Rechnung. Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wird die Sonderrechnung in dem eigenständigen Buchungskreis 9000 geführt.

Die Entwicklung dieses Bereiches erfolgt durch eine städtebauliche Maßnahme nach § 165 Abs. 6 Baugesetzbuch. Der Gemeinderat hat hierzu am 20.12.2007 die Entwicklungssatzung "Bahnstadt Heidelberg" beschlossen. Für die Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit dieser Maßnahme hat die Stadt Heidelberg einen Entwicklungsträger bestellt. Er erfüllt diese Aufgaben als Treuhänder der Gemeinde. Entsprechend werden die weiteren Maßnahmen ab dem 01.01.2009 im Rahmen des Treuhandvermögens Bahnstadt abgebildet.

	in €	
Aktiva	31.12.2010	31.12.2011
A. Vermögen	5.771.259,02	5.771.259,02
Grundvermögen	5.771.259,02	5.771.259,02
B. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
C. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	5.771.259,02	5.771.259,02
Passiva	31.12.2010	31.12.2011
A. Kapitalposition	-840.204,83	-840.204,83
Basiskapital	0,00	0,00
Fehlbetrag aus Vorjahren	-840.204,83	-840.204,83
B. Rückstellungen	0,00	0,00
C. Verbindlichkeiten	6.611.463,85	6.611.463,85
aus Liquiditätsverbund mit der Stadt (Kassenkredit)	6.611.463,85	6.611.463,85
D. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	5.771.259,02	5.771.259,02

C. Treuhandvermögen Sanierung

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH wurde ab 1997 in ihrer Eigenschaft als Sanierungsträgerin mit der Abwicklung der städtischen Stadterneuerungs- und Sanierungsgebiete (Altstadt II, Altstadt III und Bergheim sowie Emmertsgrund, Neuenheim und Wieblingen) beauftragt. Die einzelnen Erneuerungsgebiete erhielten die Bezeichnung „Treuhandvermögen“. Im Jahr 2002 folgte das Erneuerungsgebiet Altstadt IV sowie 2004 im Rahmen des Bund/Länderprogramms „Die soziale Stadt“ das Erneuerungsgebiet Emmertsgrund. Am 08.02.2007 hat der Gemeinderat die Satzung zur förmlichen Festlegung des Erneuerungsgebiets Rohrbach beschlossen. Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Heidelberg-Wieblingen Ost“ wurde im Jahr 2008 in das Bundesprogramm „Stadtumbau West“ aufgenommen.

Der Finanzierungsanteil der Stadt gleicht den Zuschussbedarf der Treuhandvermögen unter Berücksichtigung etwaiger Zuschüsse von Bund und Land aus.

Da rechtlicher Eigentümer des Vermögens die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz ist, handelt es sich nicht um „Treuhandvermögen“ im eigentlichen Sinne der Gemeindeordnung. Es erfolgt daher keine Bilanzierung bei der Stadt. Über das Treuhandvermögen wird im Anhang detailliert berichtet.